

Ein Unternehmen gründen – Beispiel Genossenschaft

Eine Projektidee für die 7. Klasse AHS oder das Wahlpflichtfach Geographie und Wirtschaftskunde

Verfasser: Hans Dormann, Alois Pötz, Erwin Schatz

Diese Projektidee entstand unter Mitarbeit von Markus Duschek, Kienreich Karin
Susi Luginger, Peter Schachner, Christian Taucher, Patrick Trattler und Trutschl Gerald

Vorwort

Welchen Sinn und welches Ziel hat wirtschaften? Ist der Mensch für die Wirtschaft da oder die Wirtschaft für den Menschen? Die letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts und vor allem die Phase nach dem Zusammenbruch des Kommunismus und der Zentralverwaltungswirtschaft schienen den Beweis für die Überlegenheit des Wirtschaftsliberalismus endgültig erbracht zu haben. Reaganomics (R. REAGAN 1981 bis 1989 Präsident der Vereinigten Staaten) und Thatcherismus (M. THATCHER 1979 bis 1990 Premierministerin des Vereinigten Königreichs), basierend auf den wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen der Chicagoer Schule, setzten sich in weiten Teilen der Welt durch. Privatisierungen oder Teilprivatisierungen im öffentlichen Sektor, niedrige Steuern, Deregulierung der Märkte, monetaristische Wirtschaftspolitik, Beschränkung von Gewerkschaften und Einschränkung der Sozialleistungen waren einige Merkmale dieser Entwicklung. Aktiengesellschaften wurden zur dominanten Unternehmensform. Nicht Gemeinnutzen oder Solidarität, sondern Shareholder Value war für viele Sinn und Ziel des Wirtschaftens.

Die Finanzkrise macht den Begriff „Solidarität“ wieder gesellschaftsfähig. Auf der ganzen Welt wird auf die solidarische Hilfe des Staates gebaut, um die schlimmsten Auswirkungen der Krise zu mildern.

Auch in der Betriebswirtschaft spricht man wieder von solidarischen Modellen und solidarischer Ökonomie. Wie Genossenschaften auf Solidarität basierende Unternehmungen gibt es seit dem 18. Jahrhundert, doch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde es in Zusammenhang mit dem Siegeszug der Wachstums- und Profitmentalität still darum. Wesentliche Unterscheidungsmerkmale zwischen Solidarischer Ökonomie und kapitalistischer Logik sind die Orientierung am Nutzen statt nur am Gewinn, an Zusammenarbeit und gegenseitiger Hilfe statt nur an Konkurrenz und Profitmaximierung.

Die Solidarische Ökonomie ist eine zivilisatorische Antwort der Menschen, um neue ökonomische Strukturen auf neuen Werten aufzubauen.

Zusammenfassung

Diese Unterrichts- und Projektidee beschäftigt sich mit der Unternehmensform Genossenschaft, die in den Unterrichtsbehelfen zwar fast immer erwähnt, aber kaum wo als eigene Unternehmensform für den Unterricht aufbereitet ist. Das Projektthema wird in einen didaktischen Rahmen gestellt, offenes Lernen, Stationenbetrieb und Übungsfirma werden als mögliche Ansätze für die Realisierung des Projektes vorgestellt.

Die didaktischen Überlegungen und Ideen sollen eine Hilfestellung für Lehrer/innen sein, selbst eine praxisorientierte Umsetzung dieses wirtschaftskundlichen Themas zu probieren.

Abstract

This educational and project idea deals with the undertaking of an association, which is mostly mentioned in educational texts, but never really treated as a separate form of an undertaking for educational purposes. The didactical thoughts and ideas should support teachers to try out a practical implementation of this economic topic.

Inhalt

1. Didaktisch-curriculare Einordnung des Themas
 - 1.1. Unterrichtsprinzip Wirtschaftserziehung
 - 1.2. Lehrplanbezüge
 - 1.3. Weitere didaktische Hinweise

 2. Aneignung von betriebswirtschaftlichem Basiswissen
Lernen mit der Methode „Stationenbetrieb“
Station 1: Geschichte und Ziele der Genossenschaften
Station 2: Genossenschaften in Europa
Station 3: Zweck und Aufbau einer Genossenschaft
Station 4: Organe einer Genossenschaft
Station 5: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Station 6: Gründung einer Übungsgenossenschaft
Lernen mit der Methode „Übungsgenossenschaft“
Gründung einer Übungsgenossenschaft und Wahl der Organe

 2. Lernort Genossenschaft
GmbH oder Genossenschaft? Lernort Südsteirische Energie- und Eiweißerzeugungsgenossenschaft in Mureck (SEEG)
Variante I
Variante II
Lernort Genossenschaft Graz Land
Modul A - Betriebserkundung: Unternehmensform Genossenschaft in der Praxis
Modul B - Bewerten lernen: Produkte aus der „Bauernecke“ – Testverkostung
Modul C - Übungsgenossenschaft und Information zur Generalversammlung
Modul D - Organisieren lernen: Eine Modenschau im Lagerhaus
Lernen im Rahmen eines erlebnispädagogischen Konzeptes
Planung und Durchführung einer Modenschau – Ideen
3.2.5. Modul E - Entscheiden lernen: Einberufung und Durchführung einer Generalversammlung

 3. Weitere steirische Genossenschaften, die Unterstützung bei schulischen Projekten bieten

 4. Schlussbemerkungen
- Literatur

1. Didaktisch-curriculare Einordnung

1.1. Unterrichtsprinzip Wirtschaftserziehung

Wirtschaftserziehung ist nicht nur eine Aufgabe des Schulfaches Geographie und Wirtschaftskunde. Wirtschaftserziehung ist in der österreichischen Schule ein Unterrichtsprinzip, eine Bildungs- und Lehraufgabe, die nicht nur einem einzelnen Gegenstand zuzuordnen ist, sondern fächerübergreifend gestaltet werden kann (vgl. <http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/prinz/wirtschaftserziehung.xml>).

Die Projektidee für 7. Klassen ist daher auch fächerübergreifend angelegt. Zweifelsohne ist Geographie und Wirtschaftskunde das „Trägerfach“ einer Wirtschaftserziehung. Als Partner zum konkreten Thema für das Fach Geographie und Wirtschaftskunde eignen sich besonders die Fächer Biologie und Umweltkunde, Chemie sowie Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung.

Leider spielt das Unterrichtsprinzip „Wirtschaftserziehung“ in der Ausbildung künftiger Lehrer (vgl. PASEKA, Das Thema „Ein Unternehmen gründen – Beispiel Genossenschaft“, ist ein Thema der Gesellschaftsökonomie, beinhaltet damit auch wirtschaftsethische und damit pädagogische Fragestellungen. W. Sitte forderte für die Wirtschaftserziehung, „kognitive Strukturen zum Verstehen wirtschaftlicher Tatbestände und ablaufender Prozesse einschließlich der Interdependenz mit gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen aufzubauen und zweitens, ohne zu indoktrinieren, handlungssteuernde Einstellungen für Entscheidungs- und Bewältigungsprozesse anzubahnen.“ (SITTE, S. 46).

Wirtschaftserziehung ist nicht reine Wirtschaftskunde. Wirtschaftserziehung soll nicht nur Kenntnisse und formales Wissen um Fakten und Zusammenhänge vermitteln, sondern will auch Einstellungen und Haltungen anregen, welche die Schülerinnen und Schüler in einem kritischen Diskurs in der Gruppe sich aneignen können. So ist die Politische Bildung auch gelebte Praxis im GW-Unterricht (vgl. PICHLER, S.17)

Die Projektstage „Ein Unternehmen gründen – Beispiel Genossenschaft“ sollen also im Sinne einer umfassenden Wirtschaftserziehung eine Ermutigung für Schüler/innen sein, Wirtschaft nicht monoperspektivisch zu erleben und zu leben (vgl. REINER, S. 115-116), sondern sich aktiv und kritisch in das Leben und damit auch in die Lebenswelt Wirtschaft einzubringen. Denn: „Die Wirtschaft ist jeder von uns selber – und das alles funktioniert einfacher als wir denken...“ (MUHR/SONNLEITNER, S.15)

1.2. Lehrplanbezüge

Dieses Thema ist eine Möglichkeit, im Rahmen von wirtschaftskundlichen Exkursionen oder Projekttagen viele Kompetenzen, die im Lehrplan der Oberstufe als Bildungs- und Lehraufgabe des GW-Unterrichtes angesprochen werden (Quelle: Lehrplan Geographie und Wirtschaftskunde AHS-Oberstufe), zu erwerben. Neben der Methodenkompetenz, die bei allen geographischen und wirtschaftskundlichen Lernprozessen eine wichtige Rolle spielen sollte, eignet sich eine Arbeit an diesem Thema zur Stärkung der Wirtschaftskompetenz, aber auch der Aneignung und Vertiefung von Gesellschaftskompetenz. Einige Beispiele von Lehraufgaben zur Aneignung von Wirtschafts- und Gesellschaftskompetenz seien hier angeführt:

- Verständnis grundlegender Zusammenhänge in betriebs-, volks- und weltwirtschaftlichen Bereichen sowie Kenntnis gesamtwirtschaftlicher Gesetzmäßigkeiten, Strukturen und Probleme

- Erwerb grundlegender Kenntnisse und konkreter Einblicke in innerbetriebliches Geschehen
- Interesse wecken für ein Erwerbsleben im selbstständigen Bereich
- Motivation zur persönlichen Auseinandersetzung mit lokalen, regionalen und globalen Fragestellungen

Auch eine beachtliche Anzahl von Lernzielen aus dem Lehrplan der 7. Klasse AHS kann mit diesem wirtschaftskundlichen Thema erreicht werden (Quelle: Lehrplan Geographie und Wirtschaftskunde AHS-Oberstufe). Einige Beispiele:

- Von der Produkt- oder Geschäftsidee zum eigenen Unternehmen – ein fiktives Unternehmen gründen
- Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung bei Unternehmen und privaten Haushalten in ihren Grundprinzipien verstehen
- Die Vielfalt der Bildungswege kennen lernen und die eigene Positionierung in der Berufswelt finden
- Betriebliche Kennzahlen an Hand von Beispielen interpretieren können
- Erfassung und Bewertung von innerbetrieblichen Entscheidungen im Spannungsfeld von Konkurrenz, ökologischen und ökonomischen Notwendigkeiten
- Veränderungen von Strukturen innerhalb und im Umfeld der Unternehmen erkennen und ihre Folgen abschätzen können

Besonders geeignet erscheint ein Versuch der Durchführung dieses Projektes oder Teile davon im Rahmen des Wahlpflichtfaches Geographie und Wirtschaftskunde. Einerseits wohl aus zeitökonomischen Gründen, andererseits wird in den didaktischen Grundsätzen gerade für das Wahlpflichtfach der handlungsorientierte und fächerübergreifende Unterricht gefordert.

Einige Lernziele des Wahlpflichtfaches können mit unserem Thema erreicht werden. Zwei Beispiele dazu:

- Erarbeitung eines aktuellen Fallbeispiels mit geographischer oder wirtschaftskundlicher Relevanz
- Analyse eines Unternehmens und nach Möglichkeit Erprobung der betrieblichen Wirklichkeit anhand einer fiktiven Firma bzw. eines Planspiels oder einer Simulation (aus: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/11883/lp_neu_ahs_28.pdf)

1.3. Weitere didaktische Hinweise

Projektstage zu diesem Thema bieten die Möglichkeit, außerhalb der engeren schulischer Rahmenbedingungen einige Grundlagen für den didaktischen Umgang mit Schüler/innen zu verwirklichen. Dazu gehören (nach COMENIUS):

- Lernen am Beispiel ist hilfreicher als Lernen mit engen Vorschriften
- Eigenständige Entscheidungen können durch eigenes Tun erlernt werden
- Festigung des Erlernten durch mehrfache Übung
- Verweilen beim Gegenstand, bis dieser gänzlich begriffen ist
- sowie Lehren und Lernen durch sinnliche Begegnungen und Veranschaulichung

Um die im Lehrplan genannten Lernziele zu erreichen, bieten sich damit phasenweise Elemente des Offenen Lernens an. Offenes Lernen ist eine Organisationsform des Unterrichts, welche die Selbsttätigkeit von Schüler/innen fördert. Merkmale des Offenen Lernens sind unter anderem:

- Die Lernprozesse sind stark erfahrungs- und handlungsorientiert: Die Lehrer/innen forcieren entdeckendes, problemlösendes, handlungsorientiertes und selbstverantwortliches Lernen. Planung, Durchführung und Kontrolle liegen größtenteils in der Verantwortung der Schüler/innen
- Eigenständige Lösungswege suchen und Lernen selbst planen, organisieren, kontrollieren und reflektieren
- Offene Lernformen verlangen auch eine veränderte Unterrichtsorganisation. Mehrere Arbeiten werden parallel ermöglicht. Nicht alle Schüler/innen müssen immer dasselbe mit denselben Materialien und Methoden in derselben Zeit lernen (vgl. HOFFMANN/ MOSER, S.32f).

Offenes Lernen darf aber nicht zur Beliebigkeit von Wissen führen. Basiswissen ist notwendig, um ein wesentliches Merkmal von Bildung, nämlich „angemessenes Verstehen“ (LIESSMANN, S. 18) zu erreichen.

2. Aneignung von betriebswirtschaftlichem Basiswissen

2.1. Lernen mit der Methode Stationenbetrieb

Geographisch- wirtschaftskundliche Exkursionen und Projekte brauchen im Vorfeld ein Basiswissen, sollen beide Unterrichtsformen nicht in einem Projektismus (vgl. PRISCHING, S. 80 -82) verkümmern. Exkursionen und Projekte setzen bei Schüler/innen Sachkenntnisse voraus, ohne die wichtige Merkmale dieser Unterrichtsformen wie ganzheitliche Alltagsanbindung, Kommunikation und Kooperation sowie Problemlösung nicht umgesetzt werden können. Auch die praxisorientierte Auseinandersetzung mit der Unternehmensform „Genossenschaft“ braucht eine solche inhaltliche Basis.

Wesentliche inhaltliche Grundlagen zum Genossenschaftswesen können z. B. in einem Stationenbetrieb erarbeitet werden. Die Schüler/innen sollen sich mit dieser Methode grundlegende Informationen zum Thema Unternehmensform Genossenschaften und GmbH aneignen. Die Informationen sind weitgehend lexikalisch und wurden aus Wikipedia entnommen. Stationenbetrieb meint Lernen an verschiedenen Stationen, die jeweils in bestimmter Weise gestaltet wurden. Im Gegensatz zu ähnlichen Formen wie Zirkelprogramm, Übungszirkel, Übungsstraße, Zirkeltraining oder Lernzirkel setzt der Stationenbetrieb nicht die Bearbeitung der einzelnen Lernstationen in einer bestimmten Reihenfolge voraus. Die Aufträge jedoch stehen sehr wohl in einem thematischen Zusammenhang.

In der Schule werden von den Lehrer/innen mehrere Lernstationen aufgebaut. Hier findet man Arbeitsaufträge, die vom Lernenden bearbeitet werden sollen. Das hat für die Lernenden den Vorteil, nach ihrem Arbeitstempo, Interessen und Fähigkeiten den Lernweg selbst zu bestimmen. Durch Art und Auswahl der Arbeitsaufgaben wird die Vielfalt möglicher Zugänge zum Stoff betont und durch das ausgewählte Material alle Sinneskanäle angesprochen (vgl. http://methodenpool.uni-koeln.de/stationenlernen/frameset_stationenlernen.html).

Für dieses Projekt gilt die besondere Regelung, dass jede/r Schüler/in nicht alle Stationen, mindestens aber drei bearbeiten muss. Der/Die Lehrer/in hat jedoch dafür zu sorgen, dass jede Station zumindest von einem/r Schüler/in bzw. einem Schüler/innenteam erarbeitet wird. Für einige Stationen ist die Arbeit in kleinen Teams erforderlich. Zur Lösung der Aufgabenstellung bei der Station 6 ist die Mitarbeit des gesamten Klassenverbandes erforderlich.

Ziele:

- Die Schüler/innen informieren sich selbsttätig über die Geschichte (Stationen 1 und 2)und Rechtsform der Genossenschaft und einer GmbH (Stationen 3-5)
- Die Schüler/innen gründen eine temporäre Übungsgenossenschaft (Station 6) und simulieren so unternehmerische Tätigkeiten und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Durchführung einer Modenschau im Lagerhaus Kalsdorf

2.1.1 Station 1: Geschichte und Ziele der Genossenschaften

Aufgaben A:

1. Lies den folgenden Text genau durch und verfasse dazu mit Schlüsselwörtern eine Mindmap!
2. Erstelle mit Hilfe der Mindmap eine Kurzfassung des Textes! .

„Bereits im Altertum entstanden Notbündnisse mit genossenschaftlichen Zügen durch Bildung von Gemeinden (Poleis), Religionsgemeinschaften oder Stämmen. Im Mittelalter entwickelten sich gemeinschaftliche Zusammenschlüsse (Einung) meist sozial, wirtschaftlich oder politisch Schwacher für einen gemeinsamen Zweck. Zum Beispiel um den Genossen ein angemessenes Begräbnis zu ermöglichen (Beerdigungsgenossenschaft) oder um einen Deich zu erhalten (Deichgenossenschaft). Im Alpenraum schlossen sich die Siedler zu Alpengenossenschaften zusammen, weil die moderne Alpwirtschaft ein Gemeinwerk erforderte. Die Genossenschaft regelte die gemeinschaftliche Nutzung der Weiden und Alpen und verhinderte die Veräußerung des Gemeineigentums. In der Schweiz entwickelte sich aus diesen Genossenschaften in den Gemeinden die direkte Demokratie (Schweizerische Eidgenossenschaft).

Robert Owen gilt als Begründer der modernen Genossenschaftsbewegung. 1799 begann er in seiner Baumwollspinnerei in New Lanark (Schottland) ein Experiment für menschenwürdigere Arbeits- und Lebensbedingungen. Dadurch angeregt wurde die erste eigenständige Arbeiter-Genossenschaft 1844 in Nordengland von 28 Arbeitern der dortigen Baumwollspinnereien gegründet. Die Rochdale Equitable Pioneers Society war eine Einkaufsgenossenschaft und sollte durch ihre größere Marktmacht niedrigere Preise garantieren. Zunächst gab es mit Mehl, Butter, Zucker und Haferflocken nur vier Nahrungsmittel. Das Geschäft war nur zwei Abende in der Woche geöffnet, wuchs aber schnell. Schon nach drei Monaten wurden die Öffnungszeiten auf fünf Tage ausgedehnt.

Im deutschsprachigen Raum gründeten zwei Männer gleichzeitig und unabhängig von einander die ersten Genossenschaften. 1847 rief Friedrich Wilhelm Raiffeisen in Weyerbusch den ersten Hilfsverein zur Unterstützung der Not leidenden ländlichen Bevölkerung ins Leben. Er gründete schließlich 1862 den „Heddesdorfer Darlehnskassenverein“, der heute als erste Genossenschaft im Raiffeisen'schen Sinne gilt. Zur selben Zeit rief Hermann Schulze-Delitzsch in Delitzsch eine Hilfsaktion ins Leben, die den in Not geratenen Handwerkern zugutekommen sollte. Nach den Grundsätzen der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung gründete er 1847 die erste „Rohstoffassoziation“ für Tischler und Schuhmacher und 1850 den ersten „Vorschussverein“ – den Vorläufer der heutigen Volksbanken.“ (aus: <http://de.wikipedia.org/wiki/Genossenschaft>)

Aufgabe B:

Recherchiere eine Kurzbiographie folgender Personen: Robert OWEN, Friedrich Wilhelm RAIFFEISEN, Hermann SCHULZE-DELITZSCH

Hinweis: Die Recherche kann als Internetrecherche oder mit Hilfe von Fachliteratur, die vom Lehrer zur Verfügung gestellt wird, angelegt werden.

2.1.2. Station 2: Genossenschaften in Europa

Aufgaben

1. Wandle die folgenden Texte in ein Puzzle um! Die Puzzles sollen sodann von einem zweiten Schüler in die richtige Reihenfolge gebracht werden (bei dieser Station sind also zwei Personen erforderlich)!
2. Nachdem der Text in die richtige Reihenfolge gebracht wurde, soll nun jeder Schüler für seinen Text 5 bis 10 relevante Schlüsselwörter aufschreiben. Mit Hilfe dieser Schlüsselwörter soll nun jeweils dem Partner der Inhalt des soeben gelesenen Textes erklärt werden.

Text A

„Am 23. Februar 2004 hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften eine Mitteilung an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Über die Förderung der Genossenschaften in Europa“ veröffentlicht, in dem festgestellt wird, dass es in Europa, einschließlich Beitrittsländern, mehr als 300.000 Genossenschaften mit über 140 Millionen Mitgliedern gibt.

Seit dem 18. August 2006 besteht in der Europäischen Union die Möglichkeit, für genossenschaftliche Aktivitäten die Rechtsform der Europäischen Genossenschaft zu wählen. Dies soll die Organisation solcher Unternehmen auf europäischer Ebene erleichtern und stellt damit einen weiteren Schritt zur Verbesserung des Binnenmarkts dar. Die größte europäische Genossenschaft ist die Mondragón Corporación Cooperativa in Spanien, zu der Unternehmen verschiedenster Sektoren wie Maschinenbau, Automobilindustrie, Haushaltsgeräte, Bauindustrie, Einzelhandel (Supermarktketten), Banken und Versicherungen gehören.“ (aus: <http://de.wikipedia.org/wiki/Genossenschaft>)

Text B

„In den Wirtschaftswissenschaften wird traditionell zwischen Fördergenossenschaften und Produktionsgenossenschaften unterschieden.

- Die Fördergenossenschaften sind als Beschaffungs- und Verwertungsgenossenschaft ein Gemeinschaftsunternehmen der Mitglieder, die Mittel zum Zweck der Erfüllung bestimmter Funktionen für die Trägerwirtschaften (private Haushalte, Unternehmen) darstellen. Die Mitglieder sind zugleich Nutzer der kooperationsbetrieblichen Leistungen (Abnehmer, Lieferant), Miteigentümer (Träger von Willensbildung und Kontrolle), sowie Kapitalgeber.
- Dagegen ist bei Produktivgenossenschaften ein Unternehmen in die Genossenschaft hineingelegt, das für die Mitglieder als Erwerbsquelle dient. Hier liegt Identität von Mitglied und Arbeitnehmer der Genossenschaft vor.
In modernen Volkswirtschaften waren und sind in jüngerer Zeit Neugründungen von Genossenschaften in klassischen, vor allem aber in innovativen und/oder „alternativen“ Bereichen zu verzeichnen“ (aus: <http://de.wikipedia.org/wiki/Genossenschaft>).

2.1.3. Station 3: Zweck und Aufgaben einer Genossenschaft

Aufgaben

1. Gestaltet (entweder in Zweierteams oder in Kleingruppen mit maximal vier Personen) anhand der Texte visuell anschaulich Flipchartbögen, um damit die wichtigsten Inhalte des Textes darzustellen!
2. Stellt anschließend die fertigen Entwürfe der Klasse vor!
3. Jene Flipchartbögen, die inhaltlich und grafisch am besten gestaltet wurden (Wahl in der Klasse), sollen in der Schule ausgestellt werden!

Text A

„Genossenschaften sind Vereinigungen beliebig vieler Mitglieder mit gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen. Dieser Zusammenschluss soll der Selbsthilfe dienen oder die wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Beteiligten fördern.“

(http://www.hk24.de/produktmarken/recht_und_fair_play/allgemeine_rechtsauskuenfte/recht_der_unternehmensgruendung/genossenschaft.jsp)

Text B

„Zweck einer Genossenschaft ist der Förderauftrag, d. h. die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder. Verfolgung und Erfüllung des Förderzweckes ist unabdingbarer Auftrag. Der verfolgte Zweck der Genossenschaft ist im Sinne des Genossenschaftsgesetzes erfüllt, wenn für die Mitglieder im weitesten Sinne wirtschaftliche Leistungen zur Förderung ihrer Mitgliedsunternehmen erbracht werden. Diesem Grundauftrag entsprechend hat die Genossenschaft in Abstimmung mit ihren Mitgliedern – unter Ausnutzung aller verbundwirtschaftlichen Vorteile – unternehmerisch und marktgestaltend zu handeln, um dem Mitglied optimale Leistungen bieten zu können.“ (aus: <http://de.wikipedia.org/wiki/Genossenschaft>)

Text C

„Die Besonderheit der Genossenschaft gegenüber anderen Rechtsformen (z. B. der GmbH) liegt darin, dass sie die erwirtschafteten Leistungen an ihre Mitglieder weitergibt. Die Erzielung von Gewinnen ist jedoch auch für Genossenschaften eine notwendige Voraussetzung. In einem marktwirtschaftlichen System entscheidet allein der wirtschaftliche Erfolg über die Existenz von Unternehmen. Das Streben nach Gewinn kollidiert so lange nicht mit dem Förderauftrag, als die Gewinne nicht um ihrer selbst willen, sondern als Mittel zur Erfüllung des Förderauftrages angestrebt werden. Anders ausgedrückt, Gewinnstreben ist kein Selbstzweck einer Genossenschaft. Die Nichtausschüttung von erwirtschafteten Gewinnen erfolgt nur soweit, als dies die Finanzierung notwendiger (materieller und immaterieller) Investitionen zur Absicherung des Betriebes der Genossenschaft erfordert, mit dem Ziel, langfristig förderfähig zu bleiben.“ (aus: <http://de.wikipedia.org/wiki/Genossenschaft>)

Text D

„Genossenschaften sind Vereinigungen von nicht geschlossener Mitgliederzahl. Der Mitgliederkreis ist demnach nicht eingeschränkt, sondern kann sich im Laufe des Bestandes der Genossenschaft durch Beitritt oder Ausscheiden von Genossenschaftern stetig und ohne rechtliche Auswirkung auf den Bestand der Genossenschaft verändern. Beendet wird die Mitgliedschaft durch Tod des Mitgliedes – sofern die Satzung keine Fortsetzung durch die Erben vorsieht; darüber hinaus durch Austritt, der vom Mitglied

mittels Kündigung unter Einhaltung der satzungsmäßigen Kündigungsfrist zu erklären ist, sowie durch Ausschließung des Mitgliedes aus einem in der Satzung hierfür festgelegten Grund sowie durch Übertragung des Geschäftsguthabens auf ein anderes (neues) Mitglied.“ (aus: <http://de.wikipedia.org/wiki/Genossenschaft>)

Text E

„Aus der Mitgliedschaft ergeben sich für die einzelnen Genossenschafter sowohl Rechte als auch Pflichten. Zu den Rechten sind insbesondere zu zählen:

- Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der geschäftsgegenständlichen Förderleistungen der Genossenschaft
- Das Stimmrecht in der Generalversammlung
- Das aktive und – für natürliche Personen – passive Wahlrecht bei Wahlen in die Organe der Genossenschaft

Die wesentlichsten Mitgliederpflichten umfassen demgegenüber folgende Bereiche:

- Einhaltung der Satzung und der Beschlüsse der Generalversammlung
- Zeichnung und Einzahlung von Geschäftsanteilen in der jeweils satzungsmäßig festgelegten Mindesthöhe
- Allfällige Zahlung eines Eintrittsgeldes und/oder von Mitgliedsbeiträgen (sofern dies die Satzung vorsieht zur Stärkung des Eigenkapitals der Genossenschaft bzw. zur Deckung der der Genossenschaft aus ihrer Fördertätigkeit erwachsenden Kosten)
- Bei Genossenschaften mit beschränkter Haftung: für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft nach Maßgabe der Satzung zu haften. Außer mit den von ihnen gezeichneten Geschäftsanteilen haften die Mitglieder im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Genossenschaft mindestens mit einem weiteren Betrag (je nach Satzung auch mit einem bestimmten Vielfachen) in Höhe der übernommenen Geschäftsanteile. Die Haftung besteht allerdings nur der Genossenschaft (bzw. dem Masseverwalter) gegenüber; eine unmittelbare Haftung der Mitglieder den Genossenschaftsgläubigern gegenüber besteht nicht.“ (aus: <http://de.wikipedia.org/wiki/Genossenschaft>).

2.1.4. Station 4: Organe einer Genossenschaft

Aufgabe:

Erstelle aus den gegebenen Informationen ein Organigramm. Achte bei der Visualisierung auf eine hierarchische Gliederung sowie auf die Funktionen der einzelnen Organe!

Text

„Jede Genossenschaft muss einen aus der Zahl der Genossenschafter zu wählenden Vorstand haben, der sie gerichtlich und außergerichtlich vertritt. Die Mitglieder des Vorstandes, deren Anzahl in der Satzung festzulegen oder zumindest einzugrenzen ist, können ihre Funktion haupt- oder nebenamtlich ausüben. Die Wahl der Vorstandsmitglieder, die hinsichtlich ihrer Durchführung ebenfalls der Regelung durch die Satzung unterliegt, erfolgt durch die Generalversammlung. Zur Wahl passiv legitimiert sind alle eigenberechtigten physischen Mitglieder der Genossenschaft, sodass die gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertreter von Mitgliedsgesellschaften oder -körperschaften ebenso wie physische Nichtmitglieder spätestens anlässlich der Wahl in den Vorstand der Genossenschaft beizutreten haben. Die genossenschaftsrechtliche Funktion des Vorstandes ist streng von einem allfälligen schuldrechtlichen Verhältnis (Dienstverhältnis) des Vorstandsmitgliedes zur Genossenschaft zu trennen. Ein einmal begründetes Dienstverhältnis besteht unabhängig von der Mitgliedschaft im Vorstand und wird beispielsweise auch durch eine allfällige Abberufung nicht automatisch gelöst. Zum Abschluss von Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern, die hierdurch zu Hauptamtlichen werden, wird regelmäßig der Aufsichtsrat ermächtigt. Die Willensbildung innerhalb des Vorstandes als Kollegialorgan erfolgt gemeinschaftlich, nötigenfalls über mehr oder minder qualifizierte Beschlussmehrheiten. Die Vertretung der Genossenschaft durch den Vorstand gegenüber Dritten erfolgt laut Satzung. Der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan der Genossenschaft. Die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates erstreckt sich auf die Geschäftsführung der Genossenschaft „in allen Zweigen der Verwaltung“ (aus: <http://de.wikipedia.org/wiki/Genossenschaft>).

2.1.5. Station 5: Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Aufgaben

1. Gestalte mit der lexikalischen Information gemeinsam mit einem zweiten Schüler/einer zweiten Schülerin einen Informationsfilm über die Unternehmensform GmbH.
2. Macht zu den Inhalten des Informationsfilmes ein Frageblatt
3. Führt den Informationsfilm den Schüler/innen der Klasse vor. Diese haben im Anschluss daran die Aufgabe, das Aufgabenblatt zu bearbeiten. Ihr steht als Experten zu Fragen der GmbH den Schüler/innen bei der Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

„Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (laut österreichischem GesmbH-Gesetz ist sowohl Abkürzung GesmbH / Ges.m.b.H. als auch die Abkürzung GmbH zulässig, wobei sich seit dem EU-Beitritt am 1. Januar 1995 die, auch in Deutschland übliche, Abkürzung *GmbH* durchsetzt und bei Neugründungen wesentlich häufiger vorkommt) ist die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft in Österreich.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine Gesellschaft, deren Stammkapital in Geschäftsanteile mit Stammeinlagen zerlegt ist. Die Gesellschaft ist juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie kann Rechte erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, klagen und geklagt werden. Anders als Personengesellschaften (Offene Gesellschaft (OG), Kommanditgesellschaft (KG), etc.) kann eine GmbH auch nur durch eine Person errichtet werden. Das Stammkapital, das durch die Gesellschafter aufzubringen ist, muss mindestens 35.000 Euro betragen. Davon ist die Hälfte in bar einzuzahlen. Von diesen Bareinlagen müssen wenigstens 17.500 Euro sofort eingezahlt werden.

Die GmbH muss zwingend über eine Generalversammlung und eine Geschäftsführung verfügen. Ein Aufsichtsrat muss gebildet werden, wenn

- das Stammkapital 70.000 Euro übersteigt und mehr als 50 Gesellschafter beteiligt sind oder
- die Zahl der Arbeitnehmer 300 übersteigt oder
- die Satzung dies so vorsieht.

Der Aufsichtsrat wird von der Generalversammlung (besteht aus allen Gesellschaftern) gewählt. Für je zwei gewählte Aufsichtsräte ist zusätzlich ein Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat aufzunehmen.

Der Vertrag bzw. die Erklärung muss zumindest folgende Informationen enthalten:

- Die Firma und den Sitz der Gesellschaft
- den Gegenstand des Unternehmens
- die Höhe des Stammkapitals
- den Betrag der von jedem Gesellschafter auf das Stammkapital zu leistenden Einlage (Stammeinlage)
- Der Inhalt kann um folgendes erweitert werden:
- Die Regelungen zur Geschäftsführung und Vertretung
- zur Generalversammlung
- zur Beschlussfassung der Gesellschafter
- zur Gewinnverwendung und
- zu Aufgriffsrechten für Geschäftsanteile
- sowie Minderheitenrechte

Der Beschluss über die Bestellung der ersten Geschäftsführer, sofern dies nicht bereits im Gesellschaftsvertrag vorgenommen wurde, hat zu erfolgen. Die Anmeldung zum Firmenbuch durch sämtliche Geschäftsführer (notarielle oder gerichtliche Beglaubigung der Unterschriften) muss durchgeführt werden. Die GmbH entsteht erst durch Eintragung in das Firmenbuch (konstitutive Eintragung). Dem Firmenbuchgesuch sind beizulegen:

- Gesellschaftsvertrag in notarieller Ausfertigung,
- Gesellschafterliste
- Geschäftsführerverzeichnis
- Bestellungsbeschluss der Geschäftsführer (soweit nicht bereits im Gesellschaftsvertrag erfolgt)
- Musterzeichnungen der Geschäftsführer
- Bankbestätigung über die Einzahlung der bar zu leistenden Einlagen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts,
- eventuell Gutachten der Wirtschaftskammer über den Firmenwortlaut.

Bei Eintragung einer GmbH mit zwei Gesellschaftern und einem Geschäftsführer in das Firmenbuch fallen 31 Euro Eingabe- und 272 Euro Eintragungsgebühren an. Diese Gebühren entfallen, wenn das [Neugründungsförderungsgesetz] anwendbar ist.“

(aus:

[http://de.wikipedia.org/wiki/Gesellschaft_mit_beschr%C3%A4nkter_Haftung_\(%C3%96st_erreich\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Gesellschaft_mit_beschr%C3%A4nkter_Haftung_(%C3%96st_erreich)))

2.1.6. Station 6: Übungsgenossenschaft

2.1.6.1. Lernen mit der Methode „Übungsfirma“

Für ein möglichst praxisorientiertes Aneignen betriebswirtschaftlicher Kompetenzen bieten sich temporäre Übungsfirmen an. Eine „Firma an der Schule ist das Modell eines realen Unternehmens. Mit dessen Hilfe werden betriebliche Abläufe für Lernprozesse transparent gemacht und die Komplexität eines realen Unternehmens für den/die Schüler/ vereinfacht (<http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/bbs/uebungsfirmen.xml>). In Deutschland wurden neben anderem auch bereits Übungsgenossenschaften an Schulen gegründet. Besondere Erfahrungen diesbezüglich werden an der Fachhochschule/Main gebündelt und evaluiert. Auch dieses Projekt sieht die Gründung einer Übungsgenossenschaft vor. Tipps dazu kann man sich in der einschlägigen Literatur (GÖLER von RAVENSBURG) oder bei der deutschen Plattform „genoatschool“ unter <http://www.genoatschool.de/html/interview.html> holen.

Vorbemerkung: Dieser Station ist als Plenum für alle Schüler/innen konzipiert.

Ziele:

- Gründung einer „Übungsgenossenschaft Lagerhaus“
- Wahl der Organe der Genossenschaft

2.1.6.2. Gründung einer Übungsgenossenschaft und Wahl der Organe

Die Gründung einer Übungsgenossenschaft und die Wahl der Organe ist Voraussetzung für die Module C-E, in welchem die Schüler/innen eine Modenschau organisieren und diese im Rahmen einer Übungsgenossenschaft auch betreuen. So wird bereits die Grundstruktur der Organisation für die Module C-E geschaffen, wo der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat wichtige Funktionen zu übernehmen hat.

Aufgaben und Ablauf

1. Der Lehrer/die Lehrerin bespricht noch einmal die Ziele einer Genossenschaft und den Aufbau sowie die Organe einer Genossenschaft. Die Aufgaben der Organe müssen noch im Detail geklärt werden. Die Schüler/innen können dabei ihre selbst entworfenen Plakate, Organigramme, Mindmaps, Protokolle, Filme usw. zur Hilfe nehmen.
2. Der Lehrer/die Lehrerin leitet die Erstellung der Satzung und die Wahlen.
3. Die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes ist in der Satzung festzulegen oder zumindest einzugrenzen. Daher muss die Klasse zuvor gemeinsam eine Satzung erstellen und sich über die Mitgliederzahl des Vorstandes und des Aufsichtsrates beraten.
4. Zur Wahl passiv legitimiert sind alle eigenberechtigten physischen Mitglieder der Genossenschaft.
5. Zwei Wahlhelfer/innen müssen bestimmt werden.

Ablauf der Wahl

1. Die Namen für die Wahl des Vorstandes werden auf Zettel geschrieben und diese sogleich in einer "Wahlurne" deponiert.

2. Danach werden die Stimmen ausgezählt – mit Hilfe von zwei Wahlhelfern. Ein Wahlhelfer liest die Namen vor und der zweite Wahlhelfer notiert diese an der Tafel oder auf einer Overheadfolie – sichtbar für alle.
3. Anschließend kann nach dem gleichen Prinzip die Wahl des Aufsichtsrates erfolgen.
4. Mit dem nun gewählten Vorstand bzw. Aufsichtsrat sollen nochmals die jeweiligen Aufgabenbereiche besprochen werden.

3. Lernort Genossenschaft

Das Lernen im Stationenbetrieb in der Schule schafft die inhaltliche Basis für das weitere Lernen in einem konkreten genossenschaftlichen Unternehmen. Wie dieser Lernprozess organisiert werden kann, soll am konkreten Beispiel des Unternehmens SEEG in Mureck und der Genossenschaft Graz Land im Lagerhaus Kalsdorf gezeigt werden. Die Genossenschaften SEEG und Graz Land eignen sich deshalb gut für schulische Projektstage, da die der Leitung der Unternehmen die Beziehung zwischen Schule und Wirtschaft ein besonderes Anliegen ist.

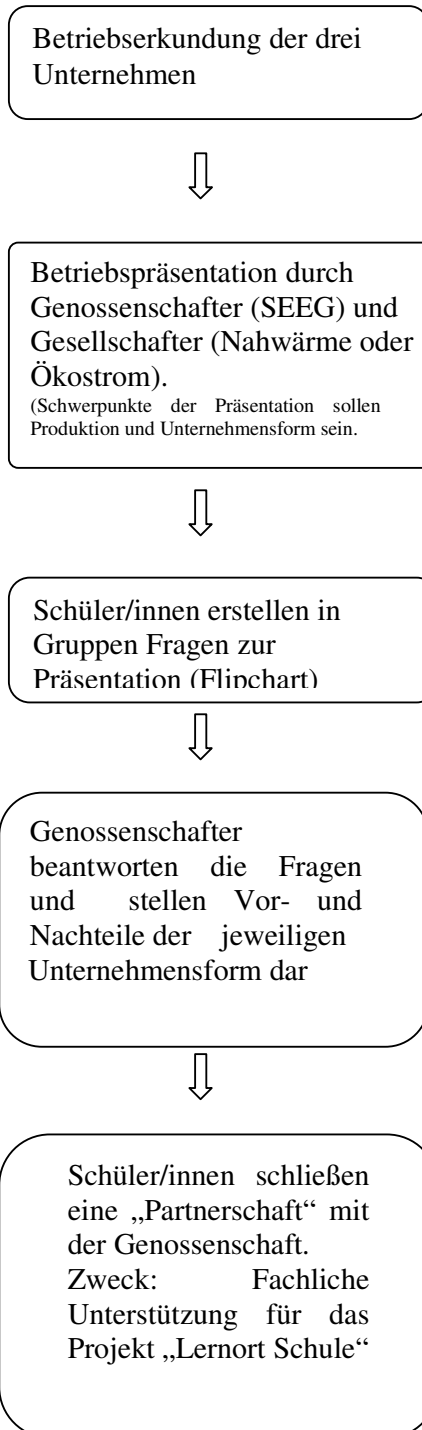
3.1. GmbH oder Genossenschaft? Lernort Südsteirische Energie- und Eiweißherzeugungsgenossenschaft in Mureck (SEEG)

Ein Unternehmen gründen – eine Genossenschaft oder doch eine Kapitalgesellschaft? Nicht nur für Betriebswirte, sondern durchaus auch für ein wirtschaftskundliches Schulprojekt interessant sind die SEEG Mureck reg.Gen.m.b.H., die Nahwärme Mureck Ges.m.b.H. und die Ökostrom Mureck Ges.m.b.H. Die drei Unternehmen sind am gleichen Standort am Alternativenenergisektor tätig, doch haben sie unterschiedliche Unternehmensformen.

Die SEEG (eine Genossenschaft) beschäftigt sich mit der Produktion von Biodiesel aus Raps, Altspeiseöl und Tierfetten. Die Nahwärme Mureck versorgt Mureck mit Energie aus einem Biomasseheizwerk, die Ökostrom Mureck betreibt eine Biogasanlage (beide Unternehmen sind eine Ges.m.b.H.). Als Partner für das Fach Geographie und Wirtschaftskunde bei einem schulischen Projekt mit diesen Unternehmen eignen sich besonders die Fächer Biologie und Umweltkunde, Chemie sowie Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung.

Warum entscheidet man sich im ersten Fall für die Unternehmensform Genossenschaft, in den beiden anderen Fällen für eine Ges.m.b.H.? Zwei Beispiele, wie man diese doch für Schüler/innen recht knifflige Frage innerhalb des Projektes lösen kann:

3.1.1. Variante I (zeitintensive Variante) A) Lernort Genossenschaft



B) Lernort Schule: Übungsfirma auf Zeit

Die Schüler/innen gründen eine Übungsgenossenschaft oder eine Übungs-GmbH für das „Projekt Maturaball“



Die Eltern der Schüler/innen der Klasse werden eingeladen, Unternehmensanteile zu zeichnen



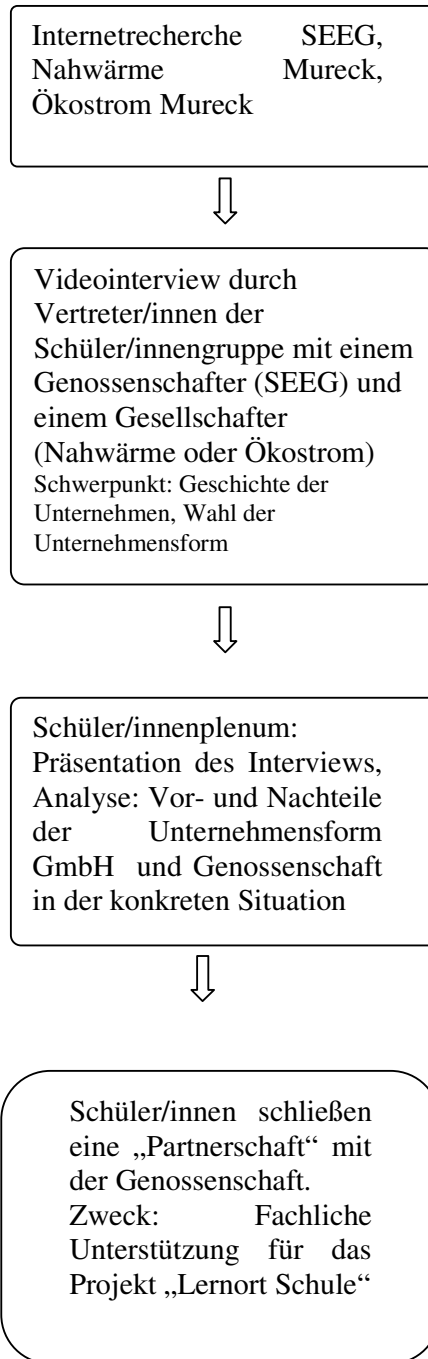
In der Geschäftsperiode sind Lohn, Steuern und Versicherungsbeiträge zu zahlen, Geschäftsberichte zu erstellen und Generalversammlungen abzuhalten



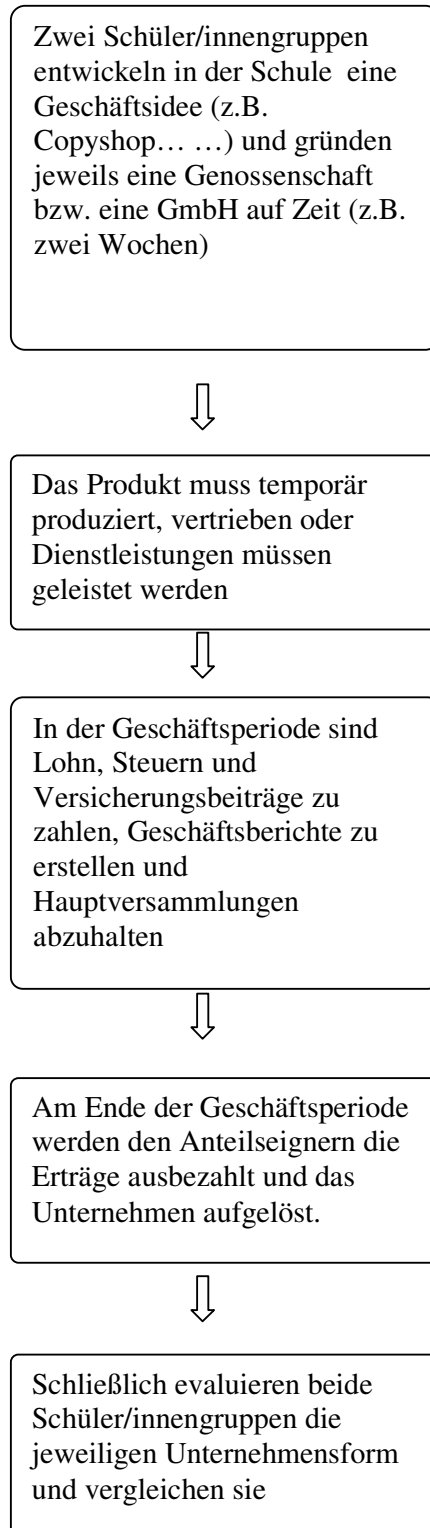
Am Ende der Geschäftsperiode (nach dem Ball) werden den Anteilseignern die Erträge ausbezahlt und das Unternehmen aufgelöst.

3.1.2. Variante II (zeitschonende Variante)

A) Lernort: Genossenschaft und Schule



B) Lernort: Schule



Kontaktadressen:

SEEG Mureck reg.Gen.m.b.H.
Bioenergiestraße 3, 8480 Mureck
Tel. 03472/3577-0
Fax 03472/3910
E-Mail: seeg.mureck@aon.at

Nahwärme Mureck Ges.m.b.H.
Bioenergiestraße 3, 8480 Mureck
Tel. 03472/3577-0
Fax 03472/3910
E-Mail: breitenhuber@seeg.at

Ökostrom Mureck Ges.m.b.H.
Bioenergiestraße 3, 8480 Mureck
Tel. 03472/3577-0
Fax 03472/3910
E-Mail: breitenhuber@seeg.at

3.2. Lernort Lagerhausgenossenschaft Graz Land

3.2.1. Modul A – Betriebserkundung: Unternehmensform Genossenschaft in der Praxis

Als Basisinformation zum Lagerhaus Graz Land sowie als Impuls für die eigenständigen Arbeiten der Schüler/innen kann man eine Präsentation in Form einer Führung durch das Lagerhaus oder eine PowerPoint-Präsentation wählen.

Methoden: Führung oder Vortrag, selbstständiges Handeln der Schüler/innen

Ziele:

- Praxisorientierte Informationen über die Unternehmensform Genossenschaft bekommen
- Umsetzung des theoretischen betriebswirtschaftlichen Wissens aus dem Stationenbetrieb anhand eines praktischen Beispiels
- Auf Grundlage der Präsentation betriebliche Kennzahlen erfassen und interpretieren können
- Einen Einblick in die verschiedenen Bereiche der Berufs- und Arbeitswelt bekommen, um die eigene, künftige Position in der Arbeitswelt zu finden

- Die Methode der Führung oder des Vortrags ist ein geeignetes Mittel, Informationen zu einem bestimmten Sachverhalt oder Thema in konzentrierter Form und gut strukturiert an die Schüler und Schülerinnen weiterzugeben.

Vorteile:

- Konzentrierte und zeitökonomische Form der Informationsvermittlung,
- die auch bei Lehrausgängen hilfreich sein kann
- Informationen können gut strukturiert, motivierend, überzeugend und auch problematisierend präsentiert werden
- Erlebte Identifikation von Inhalt und Person
- Gewährleistung, dass Sachverhalte richtig und nicht verzerrt, "unscharf" oder gar falsch dargestellt werden
- Zusammenhänge und konkrete Problemlagen werden verdeutlicht und vertieft

Nachteile:

- Lehrerzentriert
- Hohe Anforderung an die Konzentration der Schüler und Schülerinnen
- Geringe Aktivität der Schüler und Schülerinnen

(nach <http://www.bpb.de/methodik/B2R2XR,0,0,Lehrervortrag.html> bearbeitet)

Varianten der Weiterarbeit



Die Schüler/innen können nach dem Vortrag oder der Führung Fragen in Arbeitsgruppen erarbeiten. Anschließend sollte eine gemeinsame Besprechung und Bearbeitung der Fragen unter der Leitung eines Schülers/einer Schülerin erfolgen und in einen Fragenpool gegeben werden. Danach ziehen die Schüler/innen jeweils eine Frage aus dem Pool, sodass jeder Schüler/jede Schülerin eine Frage hat, die er/sie nach der Führung oder dem Vortrag stellen kann. Daher ist es wichtig, nach der Führung oder dem Vortrag genug Zeit für die geplante "Fragerunde" einzuplanen (Absprache mit Vortragenden).

Während die einzelnen Fragen gestellt werden, können Mitschüler die Antworten protokollieren, um dann für die Nachbearbeitung weitere Informationen zu haben. Jeder Schüler ist zudem angehalten, eine persönliche Mindmap zu erstellen.

Von der Führung bzw. Präsentation ausgehend sind nun mehrere Varianten der Weiterarbeit möglich:

Variante I:

Die Schüler/innen schreiben eine kurze Einzelarbeit mit Reflexion über den Vortrag. Die Berichte werden in Kleingruppen gelesen, besprochen und kontrolliert. Sie werden mit einer aussagekräftigen Headline versehen, in Form einer Wandzeitung in der Schule ausgestellt oder in einer Regionalzeitung unter dem Motto „Schüler machen Zeitung“ veröffentlicht.

Variante II:

Die Schüler/innen bearbeiten in Kleingruppen ein Thema des Vortrages genauer (z. B. Raiffeisengruppe, Organigramm, Betriebsstandorte, einzelne Sparten wie: Technik, Energie, Gutes vom Bauernhof u.v.m.). Diese Kurzpräsentationen können als PowerPoint-Präsentationen ausgearbeitet und sodann dem Klassenverband oder an einem Tag der offenen Tür bzw. im Rahmen eines Elternabends der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Variante III:

Die Schüler/innen können unter Verwendung der vorliegenden Protokollnotizen ein übersichtliches "Ergebnisprotokoll" erstellen. Anschließend sollen die verfassten Protokolle in der Kleingruppe besprochen werden (vgl. Klippert, S. 184).

Diese wichtigsten Inhalte sollen visuell dargestellt (Plakat, MindMap...), der Klasse präsentiert und anschließend in der Schule ausgestellt werden.

3.2.2. Modul B - Bewerten lernen: Produkte aus der „Bauernecke“ - Testverkostung

Lernen mit allen Sinnen ist die Grundlage für den Aufbau von Wissen und für das Erkennen und Verstehen. Diese Form des Unterrichts eröffnet den lernenden Schülern/Schülerinnen eine neue, erweiterte und geordnete Sicht der Dinge und Sachverhalte ihrer Umwelt. Es geht nicht nur um den erlebnisorientierten Umgang zu Inhalten, sondern um das Initiieren von Lernprozessen im Dienste der Welterschließung und des Aufbaus von Kompetenzen und Haltungen.

Methoden: Verkostung, Präsentation, Interview, Veröffentlichung

Ziele:

- Lebensmittel aufgrund bestimmter Merkmale unterscheiden und kategorisieren lernen
- Interviews unter Zuhilfenahme eines Leitfadens führen und auswerten lernen
- Innerbetriebliche Entscheidungen im Spannungsfeld von Markt und Konkurrenz erfassen und bewerten können
- Die aus den Ergebnissen der Verkostung gewonnen Erkenntnisse präsentieren können

Mögliche Durchführungsvarianten der Verkostung

Im Rahmen des Projekts besteht die Möglichkeit, regionale Produkte aus dem Sortiment des Lagerhauses BAUERNECKE "Gutes vom Bauernhof" zu verkosten und somit die Qualität dieser selbst zu beurteilen. In einer kurzen Präsentation durch die Lagerhausleitung werden die Schüler/innen über die Herkunft und Erzeugung der angebotenen Produkte informiert, die sie sogleich verkosten können. Als Anregung für den Ablauf einer kommentierten Verkostung und der darauf folgenden Weiterarbeit mögen folgende drei Varianten dienen:

Variante I



Variante II




Variante III



Variante I :

Die Bewertung der Produkte kann anhand eines adaptierten, standardisierten Testblattes erfolgen (Experten/Expertinnen vom Verein für Konsumentenschutz oder der Arbeiterkammer geben Tipps).

Beispiel für ein Testblatt:

				
Klasse:..... Name:.....				
Bewertungsschema: Im Schulnotensystem 1-5 ist in die jeweilige Spalte einzutragen.				
Produkt	Äußeres	Konsistenz	Geruch	Geschmack

Erklärung:

Aussehen und Farbe: Ist das Produkt optisch ansprechend? Wesentlich sind hier eine gleichmäßige Struktur und Verpackung.

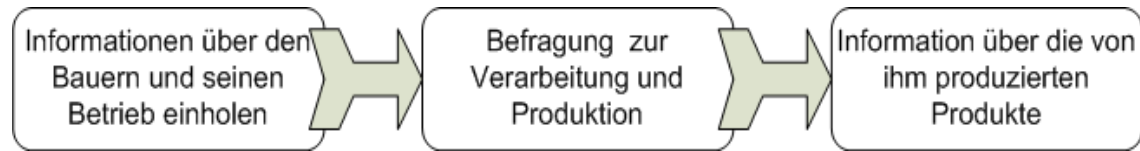
Konsistenz: Das Produkt sollte ganz zerkaut werden können. Punkteabzüge gibt es für zu weiche oder zu harte Produkte.

Geruch und Geschmack: Die Erfüllung dieser Kriterien ist ein zentrales Qualitätsmerkmal und geht mit einer harmonisch abgestimmten Würzung einher.

Nach der Verkostung sollten die Ergebnisse ausgewertet, graphisch dargestellt und eventuell Mitschülern, Lehrern, Eltern und anderen Interessierten vorgestellt werden. Nach der Präsentation könnte man z.B. anhand einer Käseverkostung jene drei Käsesorten vorstellen, die bei den Testergebnissen am besten abgeschnitten haben.

Die Testergebnisse werden nun in Zusammenarbeit mit einer regionalen Zeitung in einem von den Schülern/Schülerinnen gestalteten Artikel publiziert. Auch die Erstellung einer Kurzbroschüre wäre denkbar.

Die Publikation der Ergebnisse kann mit einer Recherchearbeit beim Produzenten verbunden werden. Beispiel:



Variante II:

Die Schüler/innen sollen in Teams Bewertungskriterien für den Geschmack eines Produktes entwerfen. Dabei müsste aber vorher gemeinsam mit fachkundigen Personen aus dem Lagerhaus überlegt werden, welche Kriterien beim Verkosten eines Produkts wichtig sind. Die erzielten Resultate können Mitschülern, Lehrern, Eltern und sonstig Interessierten vorgestellt werden.

Variante III:

Die Schüler/innen wählen einige Produkte, die sich vergleichen lassen, aus der BAUERNECKE "Gutes vom Bauernhof" zur Verkostung aus und reihen sie anschließend mit Hilfe eines Testblattes (siehe Variante I). Wie auch bei den anderen Varianten dieses Moduls sollen die Ergebnisse Eltern, Mitschülern und Interessenten präsentiert werden, nach Möglichkeit in Anwesenheit des/der Produzenten der Produkte und eines Vertreters des Lagerhauses.

3.2.3. Modul C - Übungsgenossenschaft und Information zur Generalversammlung

Information über Aufgaben und Ablauf einer Generalversammlung

Die Projektgruppe lädt im Vorfeld der Modenschau jeweils ein Mitglied des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Partnergenossenschaft als Experte/Expertin in die Schule ein. Diese Personen informieren die Schüler/innen über die Aufgaben der genossenschaftlichen Organe bei einer Generalversammlung und beraten sie über den Ablauf einer solchen Veranstaltung. Die Mitglieder und die Funktionäre der bereits gegründeten Übungsgenossenschaft können sich noch letzte Informationen und Tipps für ihre Rolle als Genossenschaftler/innen bei der Generalversammlung nach der Modenschau holen.

Methoden: Vortrag, Experten/innen-Schüler/innen-Diskussion

Ziel:

- Schüler/innen sollen die wesentlichsten Aufgaben der Organe der Genossenschaften bezüglich einer Generalversammlung kennen und diese im Rahmen der Übungsgenossenschaft auch anwenden können

3.2.4. Modul D - Organisieren lernen: Eine Modenschau im Lagerhaus

3.2.4.1. Lernen im Rahmen eines erlebnispädagogischen Konzeptes

Erlebnispädagogik ist in den letzten Jahrzehnten zu einem wichtigen Ansatz in der pädagogischen Arbeit geworden. Heute integriert das „Lernen mit Kopf, Herz und Hand“ die Anforderungen einer modernen und verdichteten sozialen Umwelt in die ethischen Grundsätze eines humanen Weltbildes (vgl. Heckmaier B./Michl W. oder Stüwe G.)

Der zentrale Begriff bei allen erlebnispädagogischen Ansätzen ist das Erlebnis. „Erlebnisse sind Bewusstseinsvorgänge, in denen der Mensch tief innerlich und ganzheitlich von der Sinn- und Wertfülle eines Gegenstandes ergriffen wird.“

(aus: <http://de.wikipedia.org/wiki/Erlebnisp%C3%A4dagogik>)

Wichtig dabei: Erlebnisse ergeben sich, im Gegensatz zu Ereignissen, nur aus der subjektiven und individuellen Ansicht des einzelnen Menschen. Einzelne Situationen werden erst dann zu Erlebnissen, wenn sie vom Betrachter als etwas Besonderes bzw. Außeralltägliches wahrgenommen werden.

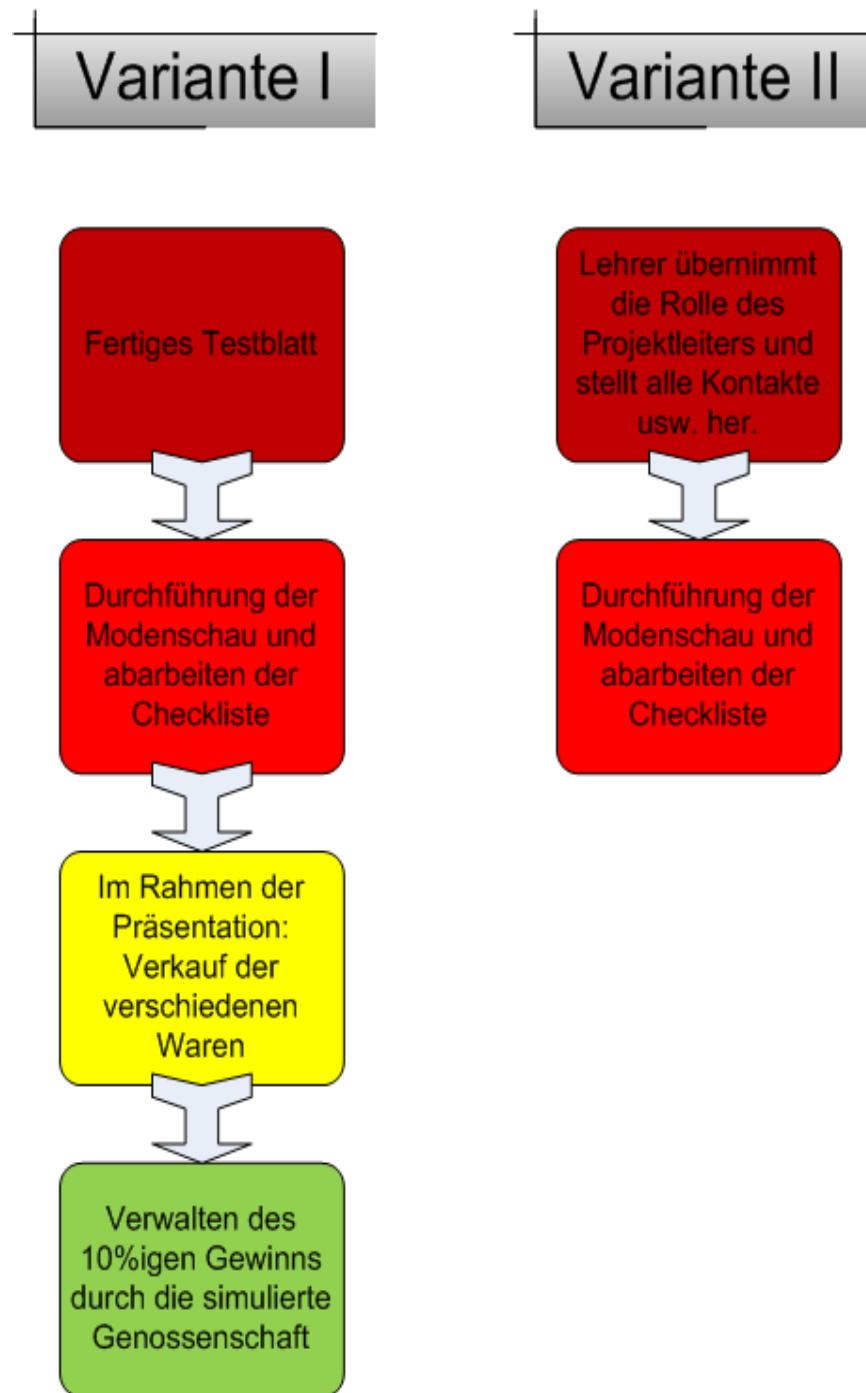
Wichtige Merkmale der Erlebnispädagogik sind:

- Handlungsorientierung und Ganzheitlichkeit
- Lernen in Situationen mit Ernstcharakter
- Gruppenorientierung
- Erlebnischarakter
- Freiwilligkeit
- Pädagogisches Arrangement
- (aus: <http://de.wikipedia.org/wiki/Erlebnisp%C3%A4dagogik>)

Ziele

- Modenschau im Klassenverband organisieren und durchführen
- Am Beispiel der Modenschau den Weg von einer Produkt- und Geschäftsidee zur Realisierung planen, verwirklichen und überprüfen lernen
- Erwerb von Kompetenzen in Organisation und Zeitmanagement

3.2.4.2. Planung und Durchführung einer Modenschau: Ideen



[Im obigen Organigramm müsste das Wort „abarbeiten“ (2-mal) großgeschrieben werden]

Variante I (zeitintensiv):

Die Organisation dieser Veranstaltung könnte die Übungsgenossenschaft übernehmen (siehe 2.5., Station 5). Die Schüler sollten in die Rolle der Akteure einer Genossenschaft schlüpfen und deren Aufgabenbereiche für die Organisation und Durchführung der Modenschau übernehmen.

Wichtig dabei ist, ein Publikum dazu einzuladen (in obiger Grafik als „Kunden“ gekennzeichnet. Eine Möglichkeit wäre, über zusätzliche Informationen (Plakate, Werbematerial....) das Stammpublikum des Lagerhauses oder ein ausgewähltes Zielpublikum der Modenschau zu erreichen.


Die Besucher haben dann am Tag der Modenschau die Möglichkeit, die gezeigten Kleidungsstücke zu kaufen. Ein Teil des Erlöses geht nach Absprache mit dem Geschäftsführer von Lagerhaus Graz-Land an die Klassenkasse. Die Verwaltung und Verwendung des Gewinns ist Aufgabe der Übungsgenossenschaft.

Die Schüler/innen müssen im Vorfeld der Veranstaltung überlegen, welche Arbeitsschritte bei der Planung einer Modenschau notwendig sind. Diese Arbeitsschritte sollten anhand einer "Checkliste" festgehalten werden.

Die nachfolgende erweiterbare Checkliste ist eine Idee und Hilfe für die Organisation der Veranstaltung.

Die einzelnen Arbeitsteams müssten sich mehrmals im Vorfeld und auch nach der Modenschau zu gemeinsamen Besprechungen treffen. Hier werden die einzelnen Arbeitsabläufe besprochen und in einer Schlussbesprechung evaluiert.

Checkliste:

Checkliste für die Gestaltung einer Modenschau 			
Tätigkeit	Name	Zeit	Ausführung
Hauptorganisator			
Auswahl der Kleidung			
Casting der Models			
Make-up und Hairstyling			
Technisches Equipment			
Moderator			
Raumausstattung			

Anhand dieser einzelnen Schritte sollte gemeinsam das Ziel, die Durchführung der Modenschau, erreicht werden.

Variante II (zeitsparend)

Bei dieser sehr zeitsparenden Variante müsste der/die Projektleiter/in (Lehrer/in) eine Reihe von Aufgaben übernehmen, um den Schülern/Schülerinnen einige zeitraubende Wege zur Organisation und Durchführung des Projektes zu ersparen. Aufgabe des Lehrers/der Lehrerin wäre es u.a. in diesem Fall, mit unterschiedlichen Ansprechpersonen des Lagerhauses Kontakt zu nehmen, einen Zeitrahmen zu erstellen oder allfällige weitere organisatorische Aufgaben zu übernehmen.

Die Schüler/innen müssen aber Ablauf und Inhalt der Veranstaltung planen und sind auch zur Gänze für die Durchführung verantwortlich.

3.2.5. Modul E: Entscheiden lernen: Einberufung und Durchführung einer Generalversammlung

Methode: Einberufen der Generalversammlung der Übungsgenossenschaft

Der Obmann/die Obfrau des Vorstandes der Übungsgenossenschaft beruft die Generalversammlung ein. Der Vorstand legt eine der Einladung eine gemeinsame erarbeitete Tagesordnung vor.

Beispiel einer Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über den Geschäftsabschluss
3. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit und über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung
4. Beschlussfassung über den Prüfungsbericht
5. Feststellung des Geschäftsabschlusses
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Geschäftsergebnisses
7. Entlastung des Vorstandes
8. Entlastung des Aufsichtsrates
9. Wünsche oder Anträge

Ziele:

- Der Vorstand soll eine Generalversammlung im Rahmen der Übungsgenossenschaft planen, organisieren und durchführen können
- Die Grundlagen der Einnahmen- und Ausgabenrechnungen bei Genossenschaften verstehen und anwenden können
- Beschlussfassung über die Verwendung des Geschäftsergebnisses der Modenschau treffen

Kontaktadresse

Lagerhaus Graz Land registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Hauptstraße 36
8401 Kalsdorf bei Graz

Tel.: +433142/22950-124

Mobil: +43664/6273101

Homepage: <http://www.lagerhaus.grazland.at>

E-Mail: Josef.Huetter@Lagerhaus.GrazLand.at

4. Weitere steirische Genossenschaften, die Unterstützung bei Projekten bieten **Genossenschaften nach Regionen:**

Region Ausseerland:

Holzverwertung Ausseerland-Salzkammergut: registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Puchen 132

8992 Altaussee

Telefon: (03622) 71969 oder 0664 3713809

Region Ennstal:

Bio-Fernwärmeversorgungsgenossenschaft Dachstein-Tauern: registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Niederberg 28

8967 Haus

Telefon: (03686) 4126

Region Palten-Liesing-Tal:

Weidegenossenschaft Mautern: registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Mochl

8773 Kammern

Telefon: (03844) 8310 oder 0664 4447919

Region Murtal:

Lagerhausgenossenschaft St. Michael ob Leoben: registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Bundesstraße 59

8770 St. Michael

Telefon: (03843) 2201

Fax: (03843) 2201-30

E-Mail: hessl@stmichael.rlh.at

Biomasse Fernwärmeliefergenossenschaft Neumarkt: registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Perchau am Sattel 2

8820 Perchau am Sattel

Telefon: 0664 5253864

Region Weststeiermark:

Stainzer Milch, Steirische Molkerei: registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Grazer Straße 31

8510 Stainz

Telefon: (03463) 2391

Fax: (03463) 4947

E-Mail: molkerei@stainzer.at

Homepage: <http://www.stainzer.at>

Region Südsteiermark:

SEEG Mureck reg.Gen.m.b.H.

Bioenergiestraße 3, 8480 Mureck

Tel. 03472/3577-0

Fax 03472/3910

E-Mail: seeg.mureck@aon.at

GmbH

Nahwärme Mureck Ges.m.b.H.

Bioenergiestraße 3, 8480 Mureck

Telefon: 03472/3577-0

Fax 03472/3910

E-Mail: breitenhuber@seeg.at

Ökostrom Mureck Ges.m.b.H.

Bioenergiestraße 3, 8480 Mureck

Telefon: 03472/3577-0

Fax 03472/3910

E-Mail: breitenhuber@seeg.at

Region Südoststeiermark:

Lagerhaus Thermenland eGen

Großwilfersdorf 102

8263 Großwilfersdorf

Telefon: (03385) 7801-0

Fax: (03385) 7801-24

E-Mail: gf@grwilfersdorf.rlh.at

Region Oststeiermark:

Lagerhaus Wechselgau: registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Weidenstraße 17

8230 Hartberg

Telefon: (03332) 607

Fax: (03332) 607-269

E-Mmail: wechselgau@wechselgau.rlh.at

Homepage: <http://www.wechselgau.at>

Weitere Genossenschaften findet man unter:

<http://www.herold.at/gelbe-seiten/genossenschaften/>

Schlussbemerkungen

Die Unterrichtseinheit „Ein Unternehmen gründen – Beispiel Genossenschaft“ ist als Anregung gedacht, dieses für wirtschaftskundliche Lernziele im Unterricht eher selten verwendete Thema weiterzuentwickeln. Dieses Thema eignet sich auch besonders gut, wirtschaftsethische Frage anzusprechen. Selbstverständlich kann man diese Unterrichtssequenz im Rahmen einer Projektwoche zur Gänze oder einige Module an Projekttagen verwenden.

Die beigefügte Liste von Adressen steirischer Genossenschaften möge ermuntern, ähnliche betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und auch wirtschaftsethische Fragen im Rahmen von Projekttagen anzusprechen.

Literatur

GÖLER von RAVENSBURG, N. (2005): Schülerfirmen genossenschaftlich organisieren? In: Die Deutsche Schule, 97. Jahrgang 2005, Heft, S.241.

HOFFMANN, F., MOSER G. (2002): Offenes Lernen planen und coachen. Ein Handbuch für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe Linz: Veritas Verlag

KLIPPERT, H. (2000): Methodentraining. Übungsbausteine für den Unterricht. Basel und Weinheim: Beltz Verlag, S. 175 – 184

LIESSMANN, K.P. (2008): Theorie der Unbildung. Die Irrtümer der Wissensgesellschaft. München: Piper Verlag

PRISCHING, M. (2008): Bildungsideologien. Ein zeitdiagnostisches Essay an der Schwelle zur Wissensgesellschaft. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften

HECKMAIR, B., MICHL, W. (2008): Erleben und Lernen. Einführung in die Erlebnispädagogik. 6. Auflage. Verlag E. Reinhardt, München

PASEKA, A. (2005): Das Unterrichtsprinzip „Wirtschaftserziehung“ – das unbekannte Wesen in der Lehrer/innenausbildung an den Pädagogischen Akademien. In: GW-Unterricht 99, 29-34

MUHR, K., SONNLEITNER, W. (2004): Wie funktioniert Wirtschaft wirklich. Ein Sachbuch für mehr Durchblick. Wien

PICHLER, H.(2006): Politische Bildung als gelebte Praxis im GW-Unterricht. In: GW-Unterricht 101, 10-21

REINER, C. (2005): Wie einfach doch die Wirklichkeit ist! Exemplarisches zu einer monoperspektivischen Wirtschaftskunde. In: GW-Unterricht 98, 113-116.

SITTE, W.: (1998) Wirtschaftserziehung. In: Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (Hrsg.):Wissenschaftliche Nachrichten. 107, S. 46-49

STÜWE, G. (2005):Stichwort Erlebnispädagogik. In: KREFT, D. MIELENZ, I. (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. 5. Auflage. Juventa-Verlag, Weinheim

Internet

Erlebnispädagogik

<http://de.wikipedia.org/wiki/Erlebnisp%C3%A4dagogik> (23 01 2009)

Genossenschaft: <http://de.wikipedia.org/wiki/Genossenschaft>

http://www.hk24.de/produktmarken/recht_und_fair_play/allgemeine_rechtsauskuenfte/rec ht_der_unternehmensgruendung/genossenschaft.jsp (23 01 2009)

Lehrmethode Lehrervortrag

<http://www.bpb.de/methodik/B2R2XR,0,0,Lehrervortrag.html> (23 01 2009)

Lehrplan Geographie und Wirtschaftskunde AHS-Oberstufe

http://www.bmukk.gv.at/medienpool/11858/lp_neu_ahs_06.pdf (24 01 2009)

Lehrplan Wahlpflichtfach Geographie und Wirtschaftskunde

http://www.bmukk.gv.at/medienpool/11883/lp_neu_ahs_28.pdf (24.01.2009)

Stationenlernen

Konstruktiver Methodenpool

http://methodenpool.uni-koeln.de/stationenlernen/frameset_stationenlernen.html

(23 01 2009)

Übungsgenossenschaften - Schülergenossenschaften

<http://www.genoatschool.de/html/literatur.html> (04 07 2009)

Unterrichtsprinzip Wirtschaftserziehung und VerbraucherInnenbildung

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/prinz/wirtschaftserziehung.xml> (04 07 2009)

Übungsfirmen

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/bbs/uebungsfirmen.xml> (04 07 2009)